



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.04.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.03.2012
- 2 Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 544, Holzkirchener Weg, Remlingen
- 3 Platzgestaltung am Rathaus und in der Ellbogengasse;
hier: Bekanntgabe der Honorarangebote
- 4 Antrag auf Zuwendungen für Übungsleiterstunden des TSV Remlingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter entschuldigt

Moser-Schäbler, Susanne entschuldigt

Schneider, Jürgen entschuldigt

Wehr, Helmut entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.03.2012

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 544, Holzkirchener Weg, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.01.2012, eingegangen am 12.04.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Halle mit den Abmessungen 13,00 m x 11,00 m zur Einstellung landwirtschaftlicher Geräte in Ortsrandlage von Remlingen, die baurechtlich bereits dem Außenbereich gem. 35 BauGB zuzuordnen ist.

Dort sind u.a. privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Bei dem vorliegenden Vorhaben ist die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftliche Privilegierung) gegeben, so dass dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte entgegenstehen.

Weitere rechtliche Gesichtspunkte (z.B. die wasserwirtschaftliche Beurteilung im Hinblick auf die Nähe zum Leitenbach) obliegen ggf. den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Platzgestaltung am Rathaus und in der Ellbogengasse; hier: Bekanntgabe der Honorarangebote

Keine Geschäftsfälle

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer